Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neu Poserin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	837.800,00 923.300,00 -49.700,00	881.800,00 929.800,00 31.700,00
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
 a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ der jahresbezogene Saldo der laufenden 	703.000,00 751.000,00	767.400,00 811.800,00
Ein- und Auszahlungen	-48.000,00	-44.400,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	58.800,00	48.800,00
Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der	3.500,00	153.900,00
Investitionstätigkeit	55.300,00	-105.100,00

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne	von bisher	auf	
Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	EUR	EUR	
	0,00	0,00	

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher	auf
	EUR	EUR
	70.000,00	76.700,00

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1	۱. ۱	G	ri	ın	d	si	lei	116	٦ı	^

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flä	ichen			
(Grundsteuer A)	von bisher	339 v. H.	auf	339 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		427 v. H.	auf	427 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	380 v. H.	auf	380 v. H.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt weiterhin 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Deckungsvermerke, die Wertgrenze der zu erläuternden Investitionen im Vorbericht sowie die Regelungen der Erheblich-/Wesentlichkeitsgrenzen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

 zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher -519.345,85 EUR auf voraussichtlich -408.271,85 EUR

 zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 67.232,93 EUR auf voraussichtlich 142.373,58 EUR

 zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 1.816.615,97 EUR auf voraussichtlich 1.977.441,40 EUR

<u>Veu Yoserw</u> Ort Datum



Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemaß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.06.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite http://www.amt-goldberg-mildenitz.de/ veröffentlicht.

Goldberg, den 11.07.2024.

Stephan Höhn Bürgermeister